Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Thurgau

Niederschwelliges Ausbildungsangebot

1. Für wen ist das Angebot geeignet?

Das niederschwellige Ausbildungsangebot ist ein kantonales Bildungsprogramm. Es steht motivierten Jugendlichen aus dem Kanton Thurgau offen, welche die Schulpflicht abgeschlossen haben. Die Ausbildung eignet sich für Jugendliche, die nicht über die notwendigen Voraussetzungen für eine berufliche Grundbildung (EBA oder EFZ) verfügen.

Bei Beginn der Ausbildung müssen die Jugendlichen mindestens 15 Jahre alt sein.

Zur Eignungsabklärung können sich die Jugendlichen an die Berufs- und Studienberatung der Berufsinformationszentren (BIZ) in Frauenfeld, Amriswil oder Kreuzlingen wenden.

biz-amriswil@tg.ch
058 345 59 80

biz-frauenfeld@tg.ch
058 345 59 55

biz-kreuzlingen@tg.ch
058 345 59 70

2. Wie ist die Ausbildung aufgebaut?

Die Ausbildung startet jeweils im August und dauert zwei Jahre. Sie findet in einem Betrieb im Kanton Thurgau statt. Im Zentrum stehen die Tätigkeitsbereiche des Betriebs.

Neben der Ausbildung im Betrieb besuchen die Jugendlichen einen Schultag pro Woche am Bildungszentrum für Bau und Mode in Kreuzlingen (BBM). Schwerpunkte bilden dabei die Bereiche Arbeitswelt und Allgemeinbildung.

3. Welcher Abschluss wird erzielt?

Das niederschwellige Ausbildungsangebot ist eine kantonale Ausbildung ausserhalb der beruflichen Grundbildung (EBA, EFZ). Die schulischen und betrieblichen Kompetenzen werden jährlich mittels eines Kompetenznachweises zuhanden der Jugendlichen ausgewiesen.

4. Ausbildungsvertrag

Ein vom Amt bewilligter Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb im Kanton Thurgau bildet die Grundlage für die Teilnahme am niederschwelligen Ausbildungsangebot.

Wenn die Jugendlichen zum Zeitpunkt der Anmeldung noch keinen Ausbildungsvertrag vorweisen können, kann trotzdem eine Aufnahme ins niederschwellige Ausbildungsangebot erfolgen. Zur Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz besteht die Möglichkeit, das Mentoring Thurgau beizuziehen.

Ein Ausbildungsplatz muss innerhalb der ersten drei Monate gefunden werden, andernfalls kann die Ausbildung nicht fortgeführt werden.

Unterstützung bietet:
Mentoring Thurgau
071 626 05 05
info@tgv.ch

5. Anmeldung

Die Jugendlichen melden sich mittels Formular bis spätestens am 15. Juni beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, Abteilung Schulische Bildung, an.
abb.tg.ch/schulische-bildung

Kontaktadresse und weitere Informationen

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
Schulische Bildung
Grabenstrasse 5
8510 Frauenfeld
Telefon 058 345 56 91
abb.tg.ch